

**Unterrichtung**  
durch das Europäische Parlament

---

**EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu den Fortschritten  
Bulgariens auf dem Weg zum Beitritt**

---

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments  
- 304148 - vom 7. April 2004. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in  
der Sitzung am 11. März 2004 angenommen.

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Fortschritten Bulgariens auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2003) 676 – C5-0533/2003 – 2003/2202(INI))**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Strategiepapiers des Berichts der Kommission 2003 über die Fortschritte Bulgariens auf dem Weg zum Beitritt und des Strategiepapiers (KOM(2003) 676 – C5-0533/2003),
  - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Kopenhagen vom 12. und 13. Dezember 2002, des Europäischen Rates von Thessaloniki vom 19. und 20. Juni 2003 sowie des Europäischen Rates von Brüssel vom 12. Dezember 2003,
  - unter Hinweis auf alle seine Entschließungen seit Beginn des Beitrittsprozesses,
  - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 und Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie, des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, des Ausschusses für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr und des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit (A5-0105/2004),
- A. in der Erwägung, dass Bulgarien Teil des derzeitigen umfassenden und unumkehrbaren Erweiterungsprozesses ist,
- B. in der Erwägung, dass Bulgarien auf seinem Weg zum Beitritt zur Europäischen Union bereits beträchtliche Fortschritte erzielt hat und somit auf Kurs ist, um sein Ziel zu erreichen, die Verhandlungen 2004 im Hinblick auf seinen Beitritt im Jahr 2007 abzuschließen,
- C. in der Erwägung, dass nach wie vor eine Reihe von wichtigen Themen angesprochen und Reformen durchgeführt werden müssen,
- D. in der Erwägung, dass dem Beitrittsprozess der Grundsatz der „eigenen Verdienste“ zugrunde liegen muss,
- E. in der Erwägung, dass die geringe Wahlbeteiligung und das Ergebnis der Kommunalwahlen vom 26. Oktober 2003 in 263 Städten in ganz Bulgarien keine durchschlagende Unterstützung für eine bestimmte Partei erkennen lassen,

1. beglückwünscht Bulgarien dazu, dass 26 der 31 Verhandlungskapitel vorläufig geschlossen werden konnten; fordert zeitgerechte Vorschläge der Kommission, der Präsidentschaft und der Mitgliedstaaten, damit Bulgarien die Verhandlungen zeitig im Jahr 2004 abschließen kann; erwartet, dass die Europäische Union und Bulgarien eine gerechte Lösung für die Finanzfragen finden werden, die bei drei noch offenen Kapiteln das Hauptproblem bilden; stellt fest, dass Diskussionen über künftige Reformen der Politik oder über die neue finanzielle Vorausschau weder die Durchführung und den Abschluss der Verhandlungen mit Bulgarien behindern noch von diesen abhängig gemacht werden sollten; unterstreicht die symbolische Bedeutung des Abschlusses der Verhandlungen gleichzeitig mit dem Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten zur Europäischen Union;
2. begrüßt insbesondere die Verfassungsreform, die ein wichtiger Katalysator für eine grundlegende Verwaltungs- und Justizreform ist; unterstützt die Regierung dabei, alle erforderlichen rechtlichen und administrativen Maßnahmen zu treffen, um eine Verbesserung in diesen Bereichen zu beschleunigen; verweist nachdrücklich darauf, dass dies zu einem effizienten System führen muss, das faire und zuverlässige Urteile hervorbringt; erinnert Bulgarien daran, dass ein effizientes und vertrauenswürdiges Justiz- und Verwaltungssystem auch dem wirtschaftlichen Fortschritt dienen und ausländische Direktinvestitionen fördern wird;
3. hebt die positiven Schritte hervor, die zur Annahme von Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Korruption unternommen wurden; fordert noch systematischere Maßnahmen gegen Betrug und Bestechung und erwartet, bei der Umsetzung und Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption mehr Fortschritte zu sehen;
4. begrüßt den verbesserten rechtlichen Rahmen für den Schutz von Kindern in Bulgarien, erwartet jedoch wesentliche Verbesserungen der Lebensbedingungen von Kindern in Heimen; unterstützt die Ausweitung alternativer Formen der Kinderfürsorge, wie die Unterbringung bei Pflegeeltern; unterstützt daher den Plan zur Deinstitutionalisierung; begrüßt den Schwerpunkt der neuen Politik, der darauf liegt, Familien zu helfen, ihre Kinder zu behalten, sowie die Ergänzung der bestehenden Riege von Sozialarbeitern um in Gemeinschaftsarbeit ausgebildete Personen;
5. ist besorgt darüber, dass die Staatliche Agentur für Kinderschutz im Frühjahr 2004 wieder geschlossen werden soll, und vertraut darauf, dass ihr Aufgabenbereich vom zuständigen Ministerium weitergeführt und ausgebaut wird;
6. ist besorgt über die große Zahl von Kindern, die zur internationalen Adoption angeboten werden und von denen 90% der Volksgruppe der Roma angehören; besteht darauf, dass eine internationale Adoption nur als letztes Mittel eingesetzt werden darf und dass nicht der finanzielle Gewinn für eine Familie, ein Heim oder einen Vermittler, sondern das Wohlergehen der Kinder an erster Stelle zu stehen hat; besteht darauf, dass die bulgarische Regierung dringend Maßnahmen ergreifen muss, um in dieser Situation Abhilfe zu schaffen;
7. erkennt an, dass ein großer Teil der in Pflege befindlichen Kinder aus der Gemeinschaft der Roma kommt und dass effizientere und konkretere Maßnahmen erforderlich sind, um die Barrieren zwischen der Gemeinschaft der Roma und der Gesellschaft im weiteren Sinne zu überwinden; erkennt an, dass dies mehr ist als eine Frage der Diskriminierung und dass es

sich um einen in beide Richtungen verlaufenden Prozess handelt; erkennt daher den neuen Roma-Aktionsplan der Regierung an, der nennenswerte finanzielle Mittel vorsieht; ermutigt die Regierung, an ihrer Politik zur Förderung der Integration der Gemeinschaft der Roma in die bulgarische Gemeinschaft im weiteren Sinne festzuhalten; fordert die bulgarischen Behörden und die Kommission eindringlich auf, ihre Anstrengungen auf praktische Maßnahmen zu konzentrieren, die eine wesentliche Besserung herbeiführen können, insbesondere in Bezug auf die Unterweisung der Roma-Frauen in Familienplanung und Problemstellungen betreffend die Fürsorge für Kinder wie auch in Bezug auf die Beherrschung der bulgarischen Sprache innerhalb der Gemeinschaft der Roma; begrüßt die vor kurzem begonnene Praxis, Roma als Polizeikräfte zu rekrutieren, und fordert die Regierung auf, diese Bemühungen fortzusetzen; fordert gleichzeitig die Vertreter der Gemeinschaft der Roma auf, soziale und strukturelle Probleme in der Lebensart in der Gemeinschaft der Roma zu lokalisieren und an der Durchführung von Maßnahmen mitzuwirken, um innerhalb der Gemeinschaft der Roma Veränderungen herbeizuführen, die die Integration der Roma in die bulgarische Gesellschaft im weiteren Sinne erleichtern werden;

8. fordert die Regierung auf, die Betreuung von Personen mit geistigen und anderen Behinderungen weiter zu verbessern; stellt fest, dass die finanzielle Lage von Personen mit Behinderungen aufgrund der Zuteilung eines garantierten Mindesteinkommens begonnen hat, sich zu verbessern; ist besorgt darüber, dass behinderte Kinder nach dem Besuch spezialisierter Schulen nur schlecht für ein Leben in der Mehrheitsgesellschaft gerüstet sind; fordert mehr berufsorientierte Ausbildung auf einer Ebene, die für Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten geeignet ist, die ihnen später bei der Beschäftigungssuche helfen wird; ist sich dessen bewusst, dass eine Verbesserung der Situation an der Basis höhere finanzielle Zuwendungen erfordern kann;
9. begrüßt, dass Bulgarien umfassende Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung verabschiedet hat, um den gemeinschaftlichen Besitzstand an Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung umzusetzen, einschließlich Bestimmungen über die gleiche Behandlung von Männern und Frauen und über das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung;
10. ist bedrückt darüber, dass Menschenhandel weiterhin ein Problem darstellt; erkennt das neue Gesetz vom Mai 2003 über die Bekämpfung des illegalen Menschenhandels an und fordert seinen rigorosen Vollzug im gesamten Land;
11. ist besorgt über einige empirische Untersuchungen, die ergeben haben, dass in einer großen Zahl von Strafverfahren in erster Instanz kein Rechtsbeistand des Beschuldigten vorhanden war, obwohl jedermann Zugang zu Rechtshilfe haben sollte; fordert dringend eine Verbesserung des Systems des Rechtsbeistands;
12. fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob das Konfessionsgesetz (seit dem 1. Januar 2003 in Kraft) gegen internationale Übereinkommen über Grundfreiheiten verstößt;

### ***Wirtschaftsfragen***

13. lobt Bulgarien für seine funktionierende Marktwirtschaft; ermutigt die Regierung, ihr Wirtschaftsreformprogramm fortzusetzen, das unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen für makroökonomische Stabilität sorgt; begrüßt die zunehmende Bedeutung

des Privatsektors als wichtigsten Wachstumsmotor; ist besorgt darüber, dass eine Verschiebung oder eine Einstellung von strategischen Privatisierungsverfahren zu einer Verringerung der ausländischen Direktinvestitionen in Bulgarien führen könnte; erkennt an, dass Bulgarien bei seinen Strukturreformen gute Fortschritte gemacht hat und seinen steten Fortschritt fortführen muss, um in Kürze dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standhalten zu können;

14. begrüßt das fortgesetzte Wachstum des realen BIP von 4,8% im Jahr 2002 trotz der negativen globalen Wirtschaftsbedingungen; begrüßt ferner den fortlaufenden Rückgang der Inflation von 7,4% im Jahr 2001 auf 5,8% im Jahr 2002; hat die Hoffnung, dass das starke Wachstum in und um Sofia das gesamte Land erfassen wird; ist beeindruckt von der straffen Finanzpolitik Bulgariens, die das Land in die Lage versetzt hat, eine Verschlechterung des Leistungsbilanzdefizits zu vermeiden und weitere Fortschritte bei der Schuldensenkung zu erzielen;
15. begrüßt die Ergebnisse, die Bulgarien bei der Modernisierung seiner Finanzverwaltung erzielt hat; ist erfreut darüber, dass die Arbeitslosenrate beträchtlich gesunken ist, auf 12,9% im Oktober 2003, und Prognosen zufolge auch weiterhin zurückgehen soll; empfiehlt der Regierung, ihre Anstrengungen auf Berufsausbildung und auf umfassende Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu konzentrieren und dafür zu sorgen, dass die bulgarische Bevölkerung greifbare Vorteile aus der sich verbessernden Wirtschaftslage zieht und dass regionale Unterschiede verringert werden;
16. nimmt mit Besorgnis die fortgesetzte Verringerung der Bevölkerungszahl in Bulgarien durch Auswanderung zur Kenntnis, insbesondere durch die Auswanderung junger Bulgaren mit Berufsausbildung; betont, dass das Vorhandensein einer gebildeten und flexiblen Erwerbsbevölkerung für Bulgarien der beste Weg ist, um auf seinem derzeitigen Wirtschaftswachstum aufzubauen; fordert die Verwaltung eindringlich auf, sich mit der nur langsamen Verbesserung des allgemeinen Lebensstandards zu befassen und andere spezifische Anreize in Erwägung zu ziehen, um junge Menschen mit Berufsausbildung im Land zu halten;

#### ***Kriterien des gemeinschaftlichen Besitzstands***

17. begrüßt die kontinuierlichen Fortschritte Bulgariens bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands; nimmt die Beurteilung der Kommission zur Kenntnis, dass bei den verbleibenden Kapiteln des gemeinsamen Besitzstands stete Fortschritte erzielt werden;
18. fordert Bulgarien als Teil der Umsetzung des Kapitels "freier Dienstleistungsverkehr", auf, nicht länger vorzuschreiben, dass Staatsangehörige aus der Europäischen Union im Besitz einer ständigen Aufenthaltsgenehmigung sein müssen, um in Bulgarien wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben zu können; nimmt zur Kenntnis, dass die bulgarische Regierung dem Parlament einen Gesetzesentwurf unterbreitet hat, um diese Frage zu lösen;
19. begrüßt die Anstrengungen der Regierung, die Verwaltung zu stärken, insbesondere die Annahme der jüngsten Novellen zum Staatsbeamtengesetz; erinnert Bulgarien daran, dass eine reformierte und gestärkte Verwaltung nicht nur die Fähigkeit verbessern wird, den gemeinsamen Besitzstand umzusetzen und Gemeinschaftsmittel effizient zu verwalten, sondern auch die Verwaltungskapazität und die Erfahrung im Bereich der staatlichen Beihilfen stärken, die Qualität der Beschlüsse über staatliche Beihilfen verbessern und eine

bessere proaktive Zusammenarbeit zwischen der Kommission für Wettbewerbsschutz und dem Finanzministerium bewirken sowie dazu beitragen wird, das öffentliche Vertrauen insgesamt in die Tätigkeit der Regierung zu stärken;

20. weist erneut darauf hin, dass Bulgarien das einzige Beitrittsland ist, das nicht über Durchführungsmechanismen im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter verfügt, und dass diese institutionellen Mechanismen weiterhin eine *conditio sine qua non* für die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes der Europäischen Union darstellen; erwartet, dass Bulgarien aufmerksam die besondere Lage der Roma-Frauen verfolgt, die unter einer doppelten Diskriminierung leiden: aus Gründen des Geschlechts und der Zugehörigkeit zu einer Minderheit; fordert die Kommission auf, diese Tatsachen in ihre Analyse der politischen Kriterien einzubeziehen;
21. fordert, dass die Effizienz der Behörden für Seeverkehrssicherheit weiterhin ein vorrangiges Ziel ist und darauf hin gearbeitet wird, dass Bulgarien sein Ziel erreicht, von der Schwarzen Liste nach der Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle 1982 gestrichen zu werden;
22. begrüßt den Abschluss der meisten nicht finanziellen Fragen des Kapitels Landwirtschaft; unterstützt die Regierung in ihrer Reformpolitik im Bereich der Landwirtschaft; betont, dass der Aufbau des gesamten Systems der Mechanismen zur Unterstützung der Agrarpolitik, wie die Gemeinsame Marktorganisation, weiter vorangetrieben werden muss; erkennt an, dass konkrete Fortschritte erzielt werden müssen, um diesen arbeitsintensiven Wirtschaftszweig umzustrukturieren, indem die Mittel für die ländliche Entwicklung, die im Rahmen von SAPARD zur Verfügung stehen werden und Programme vorbereitet werden, die nach dem Beitritt aus dem Ausrichtungsteil des EAGFL finanziert werden können, voll ausgeschöpft; ist ferner besorgt, ob Kleinbauern Unterstützung, einschließlich grundlegender Möglichkeiten zur Tätigkeit von Bankgeschäften und Ausbildung, angeboten bzw. diese Unterstützung verbessert wird;
23. hebt hervor, dass im Rahmen des Programms PHARE Bulgarien 1,5 Milliarden Euro für den Zeitraum von 1992 bis 2003 zugewiesen wurden und für 2004 Zuweisungen in Höhe von 257,3 Millionen Euro vorgesehen sind; im Rahmen des Programms SAPARD wurden Bulgarien 56,1 Millionen zugewiesen und für 2004 sind 58,3 Millionen vorgesehen; im Rahmen des Programms ISPA wurden 110 Millionen zugewiesen und 2004 werden 451,2 Millionen auf Bulgarien und Rumänien verteilt; ist besorgt, dass ein Großteil dieser Mittel zur Unterstützung der Beitrittsvorbereitungen verloren geht, wenn die Abrufungsrate nicht beachtlich gesteigert werden kann, insbesondere für das Programm SAPARD, bei dem 2003 die Mittel nur zu 33 Prozent ausgeführt wurden; begrüßt, dass Verbesserungen der Verwaltungskapazitäten des Landes zur Planung, Verwaltung und Kontrolle der Gemeinschaftsmittel zur Beitrittsvorbereitung vorgenommen wurden; unterstreicht die Notwendigkeit ständiger weiterer Anstrengungen;
24. ist der Auffassung, dass sich die Bemühungen um die Durchführung der Regelungen und Normen im Bereich der Tier- und Pflanzengesundheit sowie der Nahrungsmittelsicherheit positiv entwickelt haben; sieht jedoch mit Sorge die festgestellten Mängel im Bereich der Überwachung auf TSE und von tierischen Nebenprodukten;
25. ist besorgt darüber, dass die Regeln betreffend Tiertransporte nicht den gemeinschaftlichen Normen entsprechen; appelliert an Bulgarien, zügig wirksame Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Qualen für die Tiere zu verringern;

26. erkennt an, dass beim Kapitel über Regionalpolitik auf zentraler und auf lokaler Ebene nach wie vor beträchtliche Anstrengungen erforderlich sind, insbesondere um die Strukturen zu stärken und ihre Zuständigkeitsbereiche klar zu definieren;
27. fordert Bulgarien auf, für eine wirksame Umsetzung und Durchführung der Rechtsvorschriften der Gemeinschaft im Umweltbereich zu sorgen; fordert die Kommission auf, die Betonung verstärkt auf den Auf- und Ausbau der Kapazität im Umweltbereich zu legen;
28. erwartet, dass die Kommission sicherstellt, dass mit Hilfe der Europäischen Union finanzierte prioritäre Infrastrukturprojekte der bulgarischen Regierung die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft im Umweltbereich sowie das Berner Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume in allen Punkten erfüllen; ermutigt die bulgarischen Behörden außerdem, beim Bau der Struma-Autobahn ernsthaft eine Alternative in Erwägung zu ziehen, bei der das Gebiet der Kresna-Schlucht erhalten bliebe;
29. begrüßt den vorläufigen Abschluss des Kapitels über die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres als Anerkennung der Erfolge Bulgariens in diesen Bereichen und fordert Bulgarien eindringlich auf, seine Bemühungen fortzusetzen, um ein effizientes und vertrauenswürdigen Justizsystem zu gewährleisten;
30. begrüßt die Stärkung des strukturierten politischen Dialogs zwischen der Europäischen Union und Bulgarien während des Zeitraums vor dem Beitritt Bulgariens; unterstreicht die Bedeutung der weiteren Zusammenarbeit zwischen dem bulgarischen Parlament und den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten;
31. unterstreicht die Bedeutung hoher Sicherheitsstandards bei Atomkraftwerken und geht davon aus, dass Atomreaktoren stillgelegt werden müssen, wenn die Sicherheit nicht den Anforderungen entspricht; begrüßt die hohen Investitionen in die Erhöhung der Sicherheitsstandards im Kernkraftwerk Kosloduj; ist der Auffassung, dass der Rat und die Kommission den Bericht über die am 16. bis 19. November 2003 vorgenommene Sicherheitsprüfung des Rates (gegenseitige Prüfung) von Kosloduj 3 und 4 durcharbeiten sollten; fordert Bulgarien auf, seine Verpflichtungen im Hinblick auf die nukleare Sicherheit einzuhalten, insbesondere was seine Zusagen bezüglich der Stilllegung des Atomkraftwerks Kosloduj betrifft; erwartet vom Rat und von der Kommission, dass sie mögliche weitere Finanzhilfen zur Unterstützung der Schließung und Stilllegung der betroffenen Blöcke prüfen; fordert Maßnahmen, um die Beibehaltung und Entwicklung der Energieressourcen zu gewährleisten, so dass Bulgarien seinen künftigen Bedarf decken kann;
32. begrüßt den voraussichtlichen Beitritt Bulgariens zur Allianz der NATO bis Mitte 2004 und den bulgarischen amtierenden Vorsitz in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa im Jahre 2004; betrachtet Bulgarien als wichtige Säule der Stabilität in Südosteuropa;
33. stellt fest, dass die Beitrittsverhandlungen mit Bulgarien ohne größere Probleme und im Einklang mit dem festgelegten Zeitplan verlaufen; besteht darauf, dass der Zeitpunkt für Bulgariens EU-Beitritt nicht notwendigerweise an denjenigen für den Beitritt eines anderen Bewerberlandes gekoppelt werden sollte;

o

o o

34. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und Bulgariens zu übermitteln.